

Kundenmerkblatt

Connect-Systeme in Wohn-, Büro-, Gewerbe-bereichen und Gemeinschaftseinrichtungen (14)

Schutzsysteme, mit automatischer 24/7 Meldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Kundenmerkblatt ist Vertragsbestandteil der vereinbarten PestConnect Leistungen und klärt über die zur Nutzung der zur Verfügung gestellten PestConnect Hardwarekomponenten, deren Ersatzkosten, sowie die weiteren besonderen Vertragsbedingungen auf. Es obliegt dem Kunden, Dritte über diese Hinweise in Kenntnis zu setzen.

Die Ansprechpartner sowie die Festlegung des Umfang der connect-Leistungen werden den Vertragsunterlagen entnommen. S&A Servicenummer: 0800 1718173

Die vertraglich festgelegten Hardwarekomponenten werden im Rahmen der Vereinbarung nutzungsweise zur Verfügung gestellt und bleiben über die Vertragslaufzeit Eigentum von S&A. Bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Vandalismus oder Elementarschäden werden Ersatzkosten gemäß aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.

Besondere Vertragsbedingungen

- A. Der Auftraggeber gestattet Rentokil zum Betrieb des PestConnect-Systems in- und am Gebäude ein WLAN/Funknetz zu installieren.
- B. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Einrichtung und Installation einer Dauerstromversorgung mittels Steckdosen an den durch Rentokil vorab festgelegten Standorten / Punkten und trägt die laufenden Kosten der Stromversorgung.
- C. Der Auftraggeber erlaubt die Befestigung der Hardware-Komponenten durch S&A. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt keine Rückführung in den Ursprungszustand.
- D. Für durch notwendige Installations- Einrichtungs-, Befestigungs- oder Inbetriebnahmearbeiten seitens S&A etwaig entstehende Schäden sowie für Bohrlöcher, Kleberückstände nach Entfernen der Vertragsgegenstände etc. haftet S&A ausdrücklich nicht.
- E. Von S&A nicht zu vertretende entstehende Zusatz-, Zwischenbehandlungen oder Wartungen (Call-Outs) werden gemäß Vertragsinhalt in Rechnung gestellt (z. B. Feuchtigkeit durch betriebliche Reinigung, andere Platzierung der Hardware etc.).
- F. Nachträgliche Veränderungen aller Art, z.B. bauliche Erweiterungen, Veränderung der Lagerhaltung etc. können das Funknetz negativ beeinflussen. Hierdurch zusätzlich benötigte Hardware-Komponenten werden nach entsprechender Beauftragung als vertragliche Erweiterungen in Rechnung gestellt.
- G. Für Störungen oder Ausfälle des Mobilfunknetzes und dessen Auswirkungen übernimmt S&A keine Haftung.

Wir beraten wir Sie gerne - sprechen Sie uns an.

Obige Hinweise gelten auch für die Nach- und folgenden Servicebehandlungen.